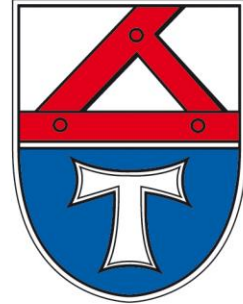


Landkreis Gießen



HESENS MITTE ● WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Einsatzanweisung MANV Massenanfall von Verletzten

Stand 04.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Einsatzleitung Rettungsdienst	4
2.1	Indikationskatalog der Einsatzleitung Rettungsdienst im RDB Gießen.....	5
3	Abgestuftes Alarmierungsschema MANV im RDB Gießen	6
3.1	MANV 10 (5 - 10 Personen betroffen):.....	7
3.2	MANV 25 (11 - 25 Personen betroffen):.....	8
3.3	MANV 50 (26 - 50 Personen betroffen):.....	9
3.4	MANV 100 (51 - 100 Personen betroffen):.....	10
4	Ersteintreffender Rettungsdienst	11
4.1	Nachrückender Rettungsdienst	11
5	Sichtung.....	12
5.1	Patientenanmeldebogen	13
5.2	Verletztenanhängekarte.....	14
5.3	Ticketsystem	16
6	Schnelleinsatzgruppen (SEG)	17
7	Kurzbeschreibung BHP 25	22
8	Unterstützungseinheiten Feuerwehrsaniäter.....	23
8.1	Örtliche Zuständigkeit bei MANV 100:	24
8.2	Zentrale Treffpunkte:.....	24
9	Ordnung des Raumes	25
10	MANV-Mappe	25
11	Mitgeltende Einsatzkonzepte bei einem MANV im RDB Gießen	25
12	In-Kraft-Treten	26

1 Vorwort

Im Rettungsdienstbereich (RDB) Gießen ist für Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle die rettungsdienstliche Versorgung in der jeweils gültigen Fassung des RD- Bereichsplans hinterlegt. Die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (MANV) erfordert im Vorfeld eine Bepanung durch den Rettungsdienstträger (Sachgebiet Einsatzplanung) um einen effizienten Einsatz der Rettungsmittel zu gewährleisten. Hierfür ist eine angemessene Alarmierung, der Schadenslage entsprechend, als **verbindliche Mindestvorgabe** festgelegt um eine geordnete Zuführung von Einsatzkräften sicher zu stellen. Eine Erweiterung der Alarmierung ist lageangepasst jederzeit möglich.

Die MANV-Stufe orientiert sich an der Anzahl der am Ereignis unmittelbar mutmaßlich betroffenen Personen. Den Einsatzsachbearbeitern der Zentralen Leitstelle, den Mitgliedern der Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-RD), der Technischen Einsatzleitung (TEL) und weiteren Verantwortlichen wird ein transparentes Führungsmittel zur Verfügung gestellt, das Planungssicherheit bietet.

Gleichzeitig wird der Fürsorgepflicht der Leistungserbringer als Arbeitgeber gegenüber den eingesetzten Einsatzkräften durch eine frühzeitige Einbeziehung/Information Rechnung getragen.

Der Sichtung durch die Mitglieder der Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-RD) wird eine Vorsichtung durch das ersteintreffende Rettungsmittel voran gestellt. Die hieraus resultierende, frühzeitige Lagemeldung erfordert ein Höchstmaß an Disziplin der Einsatzkräfte vor Ort und beeinflusst entscheidend die erfolgreiche Einsatzbewältigung.

Die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit Einheiten der Feuerwehren und anderen Behörden und Organisationen, ist von entscheidender Bedeutung. Besonders eine funktionierende Kommunikation ist essentiell. Die taktisch- betrieblichen Weisungen im Digitalfunk im Landkreis Gießen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Einsatzanweisung MANV.

Grundsätzlich legt die Technische Einsatzleitung die Führungsstruktur an der Einsatzstelle im Einzelfall fest. Es ist jedoch wünschenswert kreisweit ein einheitliches Konzept anzuwenden, das von einer breiten Basis der Führungskräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen) getragen wird.

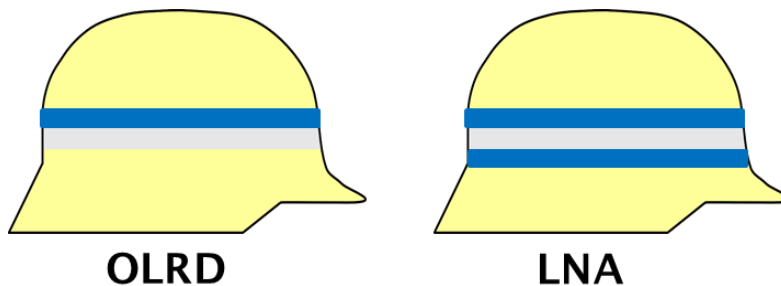
Die Anmeldung der Patienten erfolgt i.d.R. mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Führungsmittel (z. B. Patientenmeldebogen LKGI in der jeweils gültigen Fassung) in der Verantwortung des OLRD. Es ist hierbei zwingend sicherzustellen, dass die Technische Einsatzleitung über erfolgte Patientenmeldungen informiert wird.

2 Einsatzleitung Rettungsdienst

Gemäß § 7 HRDG ist zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadenslagen eine Einsatzleitung Rettungsdienst zu bilden. Sie besteht aus einem Leitenden Notarzt (LNA) und einem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD). Einsatzziel ist die Sicherstellung oder schnellstmögliche Wiederherstellung der individualmedizinischen Versorgung von Notfallpatienten. Die Einsatzleitung Rettungsdienst wird tätig, wenn die regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel zur Gesamtversorgung nicht ausreichen, bei Großschadenslagen oder wenn eine übergeordnete medizinische und organisatorische Führung erforderlich ist. Diesem gesetzlich geforderten Einsatzspektrum ist mit der hier genannten Indikationsliste Einsatzleitung Rettungsdienst Rechnung getragen.

„Die Einsatzleitung Rettungsdienst trägt im Einsatzfall die medizinische Gesamtverantwortung und ist gegenüber dem Personal des Rettungsdienstes weisungsberechtigt, die Leitende Notärztin oder der Leitende Notarzt fachlich auch gegenüber dem übrigen ärztlichen Personal und anderen an der medizinischen Versorgung Beteiligten.“

Die Einsatzleitung Rettungsdienst ist gekennzeichnet durch eine blaue Weste mit der Aufschrift OLRD / LNA und einem (OLRD) oder zwei (LNA) blauen umlaufenden Streifen auf dem Schutzhelm.



Die Sicherstellung einer individualmedizinischen Versorgung von Notfallpatienten erfordert eine frühzeitige und großzügige Indikationsstellung der Alarmierung der Einsatzleitung Rettungsdienst. Hierdurch werden frühestmöglich im Einsatz die Einsatzkräfte von, der Patientenversorgung abträglichen, administrativen Aufgaben an der Einsatzstelle entbunden. Somit ist der Einsatz der Einsatzleitung Rettungsdienst bereits unterhalb der MANV-Schwelle von 5 betroffenen Personen im RDB Gießen regelhaft vorgesehen und untenstehend entsprechend dargestellt.

2.1 Indikationskatalog der Einsatzleitung Rettungsdienst im RDB Gießen

Die nachfolgenden Alarmierungsstichworte sehen im RDB Gießen eine Alarmierung der Einsatzleitung Rettungsdienst vor:

- Einsatz von mindestens 2 Notärzten an der Einsatzstelle außer zum Transport
- Einsatz mit 4 primär alarmierten Rettungsmitteln
- CBRN- Einsatz bei dem mehrere Personen betroffen und/oder in Gefahr sind
- zu erwartende Räumung / Evakuierung
- Anforderung von der Einsatzstelle
- Explosionen mit mehreren betroffenen Personen
- Entsprechend der Einsatzstichworte des Landes Hessen:
 - F3 Y
 - F4
 - F BUS Y
 - F Flug 2 Y
 - F Gas 2
 - F Zug Y
 - H Einst Y
 - H Klemm 2 Y
 - H Radioaktiv
 - H Zug 1 Y
 - H Zug 2 Y

Bei den nachfolgenden Alarmierungsstichworten erfolgt eine Information der diensthabenden Einsatzleitung Rettungsdienst durch den Führungsstab Leistung (n. HRDG):

- Geiselnahme
- Bombenfund, Bombendrohung
- angekündigte Amokläufe und Attentate.
- Demonstrationen und / oder Veranstaltungen mit der Gefahr von öffentlicher Unruhe
- bei bevorstehenden Unwetterlagen und / oder drohenden Naturkatastrophen
- bei vorgeplanten Großveranstaltungen

3 Abgestuftes Alarmierungsschema MANV im RDB Gießen

Die Bezeichnung der MANV-Stufen ist im RDB Gießen anhand der Anzahl der vermutlich betroffenen Personen festgelegt. Folgende angenommene Verteilung der Patientenkategorien liegen dem Alarmierungsschema zugrunde:

20 % Patienten der Kategorie rot,
40 % Patienten der Kategorie gelb,
40 % Patienten der Kategorie grün.

Diese Annahme muss im Einsatzfall konkret von dem LNA überprüft und der realen Lage angepasst werden.

Im Landkreis Gießen sind die folgenden MANV-Stufen festgelegt:

- **MANV 10:**
 - 5 bis 10 betroffene Personen
- **MANV 25:**
 - 11 bis 25 betroffene Personen
- **MANV 50:**
 - 26 bis 50 betroffene Personen
- **MANV 100:**
 - 51 bis 100 betroffene Personen
- **Ü-MANV:**
 - ab 100 betroffene Personen

Diese Einteilung dient als Grundlage für die **erste** Alarmierung nach Meldebild. Anhand des tatsächlichen Sichtungsergebnisses muss durch die EL-RD und die TEL eine Anpassung an die reale Lage erfolgen.

Bis einschließlich MANV 25 (bis zu 25 betroffene Personen) erfolgt die Alarmierung primär, entsprechend der hier dargelegten Mindestvorgaben, durch die Zentrale Leitstelle Gießen aufgrund des Meldebildes.

Darüber hinaus erst nach Bestätigung der Führungskräfte (TEL, EL-RD, BSAD) an der Einsatzstelle.

3.1 MANV 10 (5 - 10 Personen betroffen):

Bei MANV 10 erfolgt automatisch die Alarmierung der nachfolgenden Rettungsmittel (Regelvorhaltung) durch die Zentrale Leitstelle Gießen:

Alarmierung:

- 4 KTW TYP C (Regelvorhaltung)
- 2 Notarztsysteme
- Leitender Notarzt (LNA)
- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OLRD)
- Örtlich zuständige Führungsstaffel Hi.-Org. (ELW 1 DRK/JUH + Personal)
- Unterstützungskomponente Rettungsdienst (UKRD) klein
- Anfrage RTH*
- Brandschutzaufsicht (Landkreis Gießen)

Information:

- Führungsstab Zentrale Leitstelle (HRDG)
- PSNV

*die Anfrage hat unabhängig der Tageszeit und der aktuellen Wetterlage zu erfolgen!

3.2 MANV 25 (11 - 25 Personen betroffen):

Bei MANV 25 werden zusätzliche zu den Rettungsmitteln MANV 10 noch die nachfolgenden Rettungsmittel durch die Leitstelle Gießen automatisch disponiert. Bereitstellungsräume für die Fahrzeuge und das Personal des Rettungsdienstes werden durch die (kommissarische) Einsatzleitung Rettungsdienst in Abstimmung mit der TEL frühzeitig festgelegt und kommuniziert.

Alarmierung wie MANV 10, zusätzlich:

- 4 KTW TYP C (Regelvorhaltung)
- UKRD groß
- 1 Notarztsystem
- 1 RTH*
- Örtlich zuständige SEG Behandlung
- Örtlich zuständige SEG Betreuung
- SEG Transport
- Führungsstab Zentrale Leitstelle
- PSNV
- ELW 2
- Nachbesetzung der Zentralen Leitstelle

Information

- Information der Akutkrankenhäuser (UKGM Standort Gießen & Marburg, Asklepiosklinik Lich, ev. Krhs. Mittelhessen, Krhs. Kath.-Bals Stift Gießen, Krhs. Wetzlar)
- Information der Nachbar-Leitstellen (LDK, MR, VB, FB)
- Rettungsdienstleitung DRK & JUH
- Landrätin

*die Anforderung hat unabhängig der Tageszeit und der aktuellen Wetterlage zu erfolgen!

3.3 MANV 50 (26 - 50 Personen betroffen):

Achtung: Die Alarmierung entsprechend der Mindestvorgaben MANV 50 erfolgt durch die Zentrale Leitstelle Gießen nach Bestätigung durch eine Lagemeldung der Einsatzkräfte vor Ort oder durch Anweisung durch den Führungsstab Zentrale Leitstelle.

Alarmierung wie MANV 25, zusätzlich in den Bereitstellungsraum:

- 10 KTW TYP C (Rettungsmittelvorhaltung)**
- 2 Notarztsysteme**
- 2 RTH*
- Nächstgelegene Ü-MANV-S-Einheit in Bereitstellungsraum
- Sammelschleife OLRD / LNA (für zumindest 2 Teams vor Ort)
- BHP 25 auf Anforderung

Information

- Information der Akutkrankenhäuser (UKGM Standort Gießen & Marburg, Asklepiosklinik Lich, ev. Krhs. Mittelhessen, Krhs. Kath.-Bals Stift Gießen, Krhs. Wetzlar)***
- Lagezentrum HMdIS

*die Anforderung hat unabhängig der Tageszeit und der aktuellen Wetterlage zu erfolgen!

**außerhalb der Regeldienstzeit der Rettungsmittelvorhaltung werden bereichsübergreifend Rettungsmittel angefordert!

***es erfolgt keine Anmeldung der Patienten in den Zielkliniken! Es erfolgt Nachricht, wenn Patientenversorgung beendet!

3.4 MANV 100 (51 - 100 Personen betroffen):

Achtung: Die Alarmierung entsprechend der Mindestvorgaben MANV 100 und der Ü-MANV-Stufen erfolgt durch die Zentrale Leitstelle Gießen nach Bestätigung durch eine Lagemeldung der Einsatzkräfte vor Ort oder durch Anweisung durch den Führungsstab Zentrale Leitstelle.

Alarmierung wie MANV 50, zusätzlich in den Bereitstellungsraum:

- Nächstgelegene Ü-MANV-S-Einheiten der unmittelbaren Nachbarlandkreise (n=4)
- Erweiterung BHP 25 auf BHP 50 auf Anforderung
- 2 RTH*
- Bevorratungssatz KatS
- Örtlich zuständige Unterstützungseinheit - Feuerwehrsaniäter

*die Anforderung hat unabhängig der Tageszeit und der aktuellen Wetterlage zu erfolgen!

*****Ausbau des BHP 25 zum BHP 50!

Weitere Alarmierungsvorgaben werden in der Einsatzanweisung Ü-MANV geregelt.

4 Ersteintreffender Rettungsdienst

Die Einsatzleitung Rettungsdienst ist Teil der Technischen Einsatzleitung (TEL) und führt die rettungs- & sanitätsdienstlichen Einsatzkräfte.

Solange die Einsatzleitung Rettungsdienst noch nicht vor Ort ist übernimmt die Besatzung des ersteintreffenden NEF kommissarisch die Aufgaben.

Hierfür kennzeichnen sich die Einsatzkräfte mit einer blauen Weste.

Die Aufgaben der kommissarischen Einsatzleitung:

- Sicherheit
- Kontakt und Abstimmung mit Einsatzleitung
- Lagemeldung ggf. Nachforderung
- Vorsichtung
- Einweisung der nachrückenden Einsatzkräfte des Rettungs- & Sanitätsdienstes
- Anlaufstelle für nachrückende Einsatzkräfte bilden
- Festlegung / Aufbau Übergabepunkt / Anlaufstelle Patienten / Behandlungsplatz
- „Erstversorgung“ im Gefahrenbereich

Die Reihenfolge ist abhängig von der Gesamtlage und der Anwesenheit weiterer Fachdienste der Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Polizei,...)

4.1 Nachrückender Rettungsdienst

- Notfallrucksack / -koffer, Einsatztasche „A-C-E extended, EKG / Defi, Sauerstoff, mobile Absaugeinheit, NIDA mitnehmen, MANV Kladde, pers. Schutzausrüstung je nach Einsatzlage
- Anlaufstelle / (komm.) Einsatzleitung Rettungsdienst aufsuchen
- Vorsichtung durchführen
- „Rote“- Patienten versorgen / anschl. „Gelbe“-Patienten versorgen (wenn alle „Rot“ kategorisierten Patienten versorgt)

5 Sichtung

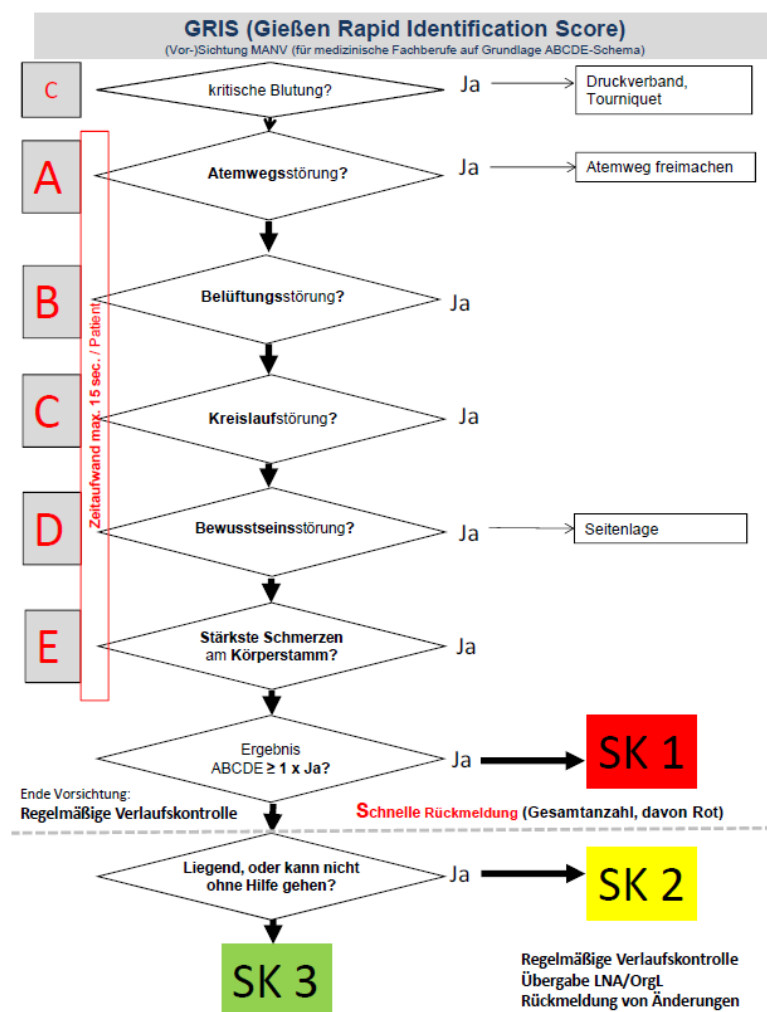
Um dem geltenden individualmedizinischen Grundsatz besser gerecht werden zu können, ist es notwendig schnellstmöglich eine Information über potentiell vital gefährdete Patienten zu erhalten.

Aus diesem Grund wird der Sichtung durch Notärzte, die zunächst kommissarisch die LNA-Funktion übernehmen, und der Leitenden Notärzte eine Vorsichtung durch das ersteintreffende Rettungsmittel durchgeführt.

Hierbei erfolgt lediglich eine Ersteinschätzung hinsichtlich einer vorliegenden vitalen Gefährdung in die Kategorien

- „Rot“ – vital gefährdet, Behandlungspriorität, oder
- „Weiß“ – zunächst keine vitale Gefährdung, zunächst keine Behandlungspriorität.

Analog zum Vorgehen im rettungsdienstlichen Regelbetrieb erfolgt eine Ersteinschätzung immer nach dem ABCDE-Schema:



Die Patienten werden im Rahmen der Vorsichtung mit entsprechenden roten oder weißen Bändern deutlich sichtbar gekennzeichnet.

Diese sind im RDB Gießen auf allen Rettungsmitteln in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Das Ergebnis der Vorsichtung wird auf einem gesonderten Formblatt dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Schadensort, Anzahl „rote“ Patienten, Anzahl „weiße“ Patienten, Anzahl Patienten Gesamt).

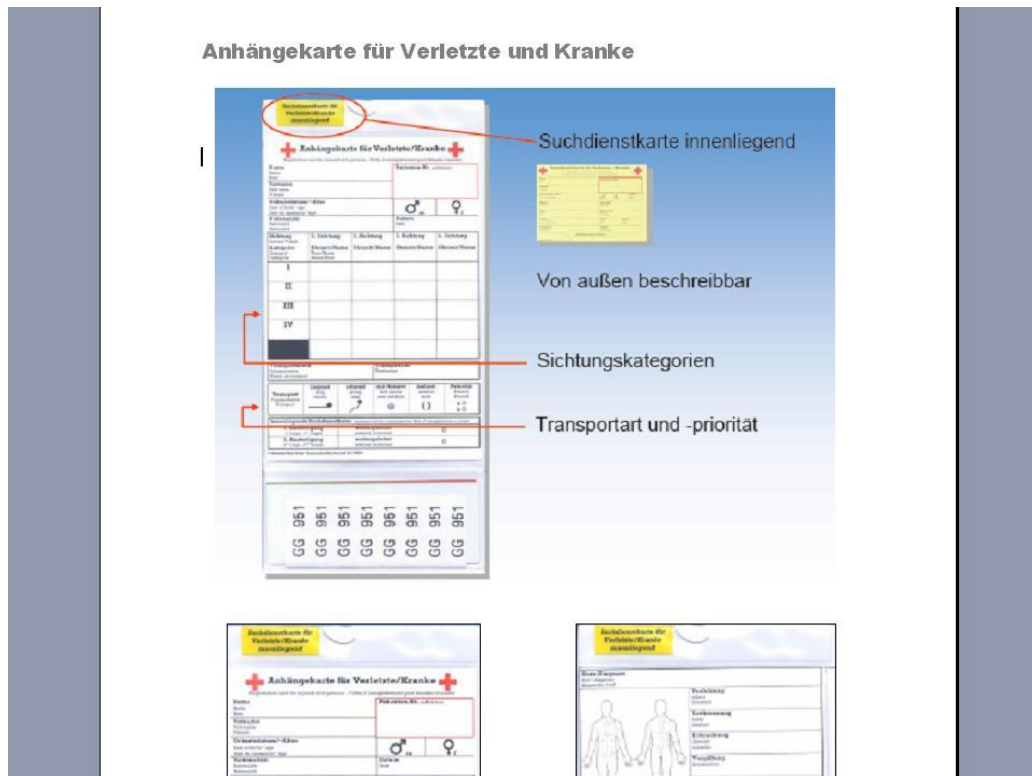
5.1 Patientenanmeldebogen

Zur Dokumentation und Anmeldung der Patienten in der Zielklinik werden untenstehende Anmeldebögen verwendet und an die Zentrale Leitstelle Gießen übermittelt.

Pat-Anmeldeliste LK Giessen								
Datum:			E-Stelle:		E-Nr:	Seite:		
Pat. Nr.	Personalien	Geschlecht	U-Abschnitt	Fahr-Kennung	Sonstiges	Ziel Krankenhaus		Eintreffzeit
	Name:	☐ männl.			☐ Beatmet ☐ NA	☐ UKGM GI ☐ JKGM MR	angem:	
	Vorname:	☐ weibl.			☐ Reanimiert	☐ EV GI ☐ Asklep Lich	☐	min.
	Geb.Datum:				☐ Schwanger	☐ ST. Josef-Balser	abgefa:	☐ Son-Signal
Sichtung	  	Zuweisung:	☐ IVENA ☐ BG		☐ Schockraum	andere:	☐	
PZC	_____	☐ MANV-Kat. Hessen ☐ Infektion						
Verletzungsmuster:								
Pat. Nr.	Personalien	Geschlecht	U-Abschnitt	Fahr-Kennung	Sonstiges	Ziel Krankenhaus		Eintreffzeit
	Name:	☐ männl.			☐ Beatmet ☐ NA	☐ UKGM GI ☐ JKGM MR	angem:	
	Vorname:	☐ weibl.			☐ Reanimiert	☐ EV GI ☐ Asklep Lich	☐	min.
	Geb.Datum:				☐ Schwanger	☐ ST. Josef-Balser	abgefa:	☐ Son-Signal
Sichtung	  	Zuweisung:	☐ IVENA ☐ BG		☐ Schockraum	andere:	☐	
PZC	_____	☐ MANV-Kat. Hessen ☐ Infektion						
Verletzungsmuster:								
Pat. Nr.	Personalien	Geschlecht	U-Abschnitt	Fahr-Kennung	Sonstiges	Ziel Krankenhaus		Eintreffzeit
	Name:	☐ männl.			☐ Beatmet ☐ NA	☐ UKGM GI ☐ JKGM MR	angem:	
	Vorname:	☐ weibl.			☐ Reanimiert	☐ EV GI ☐ Asklep Lich	☐	min.
	Geb.Datum:				☐ Schwanger	☐ ST. Josef-Balser	abgefa:	☐ Son-Signal
Sichtung	  	Zuweisung:	☐ IVENA ☐ BG		☐ Schockraum	andere:	☐	
PZC	_____	☐ MANV-Kat. Hessen ☐ Infektion						
Verletzungsmuster:								

5.2 Verletztenanhängekarte

Alternativ zur Dokumentation mit obenstehendem Formular erfolgt eine Dokumentation mit Verletztenanhängekarten. Welches Dokumentationsverfahren bis MANV 25 zum Einsatz kommt liegt im Ermessen des Leitenden Notarztes.



Hierbei ist das korrekte Ausfüllen der Suchdienstkarte zu beachten.

Ab MANV 50 ist der Einsatz der Verletztenanhängekarte und der Suchdienstkarte zur Dokumentation im Rettungsdienstbereich Gießen obligat.

Suchdienstkarte für Verletzte / Kranke
 Transportkarte nach dem Transportvermerk
 Füllen von Seite 2 bis 4 unmittelbar nach Verletzung

Verletzte / Kranke
 Transportkarte nach dem Transportvermerk
 Füllen von Seite 2 bis 4 unmittelbar nach Verletzung

Anzeige
 Transportkarte nach dem Transportvermerk
 Füllen von Seite 2 bis 4 unmittelbar nach Verletzung

Verbleibt beim Verletzten
In der Verletztenanhängekarte!

Wird vor dem Transport gesammelt und schnellstmöglich über die TEL an das KAB weitergeleitet!

Wird nach dem Transport gesammelt und schnellstmöglich über die TEL an das KAB weitergeleitet!

[illegible][illegible]

5.3 Ticketsystem

Die Zuweisung von Notfallpatienten in die Zielkliniken bei einem MANV, ab MANV 25 obligat, im RDB Gießen erfolgt mit dem „Ticketsystem“. **Es ist zwingend darauf zu achten, dass nur ein Ticketsatz zum Einsatz kommt.**

Die „Regeln zur Vergabe der Tickets“ in der jeweils gültigen Fassung sind unbedingt zu beachten. (Anlage1)

z.B. VAK-Nr.: 653101 2

Gießen

Universitätsklinikum Gießen und
Rudolf-Buchheim-Straße 8

km **HD** (Rot 2/2) 2 8 25

ÜTZ 1064Bt 5 20 50

NCH	ABD	HND	CT	PÄD	GEB
HRZ	THO	GEF		INN	DIA
HNO	URO	AUG	MKG	CPU	NÜS
					PSY

GI (Rot 2/2) 2013 1 2

Uni 1016 zeitfunkstelle Gießen

Annotations:

- Name und Adresse des Transportziels
- Zumutbare MANV Akutkapazität („erweiterter Regelbetrieb“)
- Kapazität nach Aktivierung des Krankenhauseinsatzplans
- Verfügbare Fachrichtungen

6 Schnelleinsatzgruppen (SEG)

Die durch das DRK KV Marburg-Gießen und JUH RV Mittelhessen verfügbaren Schnelleinsatzgruppen Behandlung ermöglichen die Behandlung von 10 Patienten der Kategorie gelb und grün. Durch die Einbeziehung der SEG Behandlung bereits ab 11 betroffenen Personen wird die Einsatzleitung Rettungsdienst in die Lage versetzt die KTW TYP C (nach HRDG besetzt) für rot kategorisierte Patienten vorzuhalten.

Die Mindestausstattung einer **SEG Behandlung** im RDB Gießen:

- 9 Einsatzkräfte (Mindestqualifikation Sanitätshelfer)
- 1 Gerätewagen San
- 1 NF KTW Typ B (DRK) / 1 KTW TYP C

Im RDB Gießen sind 3 SEG Behandlung verfügbar:

- SEG Behandlung 1: Gießen (DRK)
- SEG Behandlung 2: Lich (DRK)
- SEG Behandlung 3: Linden (JUH)

Die SEG Behandlung wird von der SEG Betreuung unterstützt. Ab MANV 50 (siehe unten) kann ein Behandlungsplatz (BHP) der 25 Patienten pro Stunde aufnehmen kann und auch bei bis zu 10 rot kategorisierten Patienten eine Erstversorgung leisten kann auf Anforderung alarmiert werden. Hierzu ist in der Zentralen Zentrale Leitstelle ein entsprechendes Stichwort hinterlegt. Der BHP 25 entsteht aus der Kombination der örtlich zuständigen SEG Behandlung, der örtlich zuständigen SEG Betreuung, der SEG Betreuung 3 und eines weiteren Gerätewagen Sanität (Sanitätsstaffel) sowie der Sanitätsstaffel „rot“ (PKW Allrad mit Geräteanhänger SAN / RD und MTW), die aufgrund ihrer erweiterten personellen und materiellen Ausstattung Behandlungskapazität rot kategorisierter Patienten bereitstellt.

SEG Behandlung:

1x Gerätewagen SANITÄT 0/1/5/6

1x NF KTW Typ B 0/1/2/3

Gesamtstärke: 0/1/8/9

Gesamtstärke: 6/1/3/2										
		Land								
	2									
	4									
	6									
		GW-San		GrFü	NA		RS	RS	RS	Kf
		Land								
										
3										

3x KTW 4 bzw. NF KTW Typ B jeweils 0/1/2/3
1x organisationseigenes Liegendfahrzeug 0/1/2/3
Gesamtstärke: 0/1/11/12

			Land																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								</
--	--	--	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----

SEG Betreuung:

1x Gerätewagen Technik und Sicherheit 0/1/5/6 + Sonderanhänger Strom
1x Betreuungskombi 0/1/2/3
Gesamtstärke: 0/1/8/9

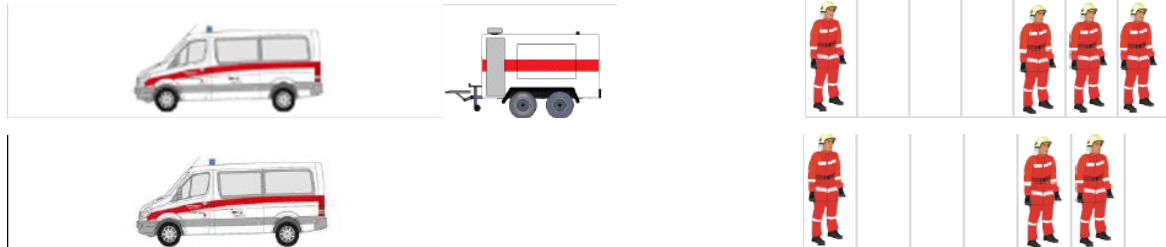
[illegible]

SEG Betreuung 3:

1x Kommandowagen 0/1/2/3

1x Betreuungskombi 0/1/3/4 + Sonderanhänger Betreuung

Gesamtstärke: 0/1/5/7



Sanitätsstaffel:

1x Gerätewagen SANITÄT (1-5)

Gesamtstärke: 0/1/5/6

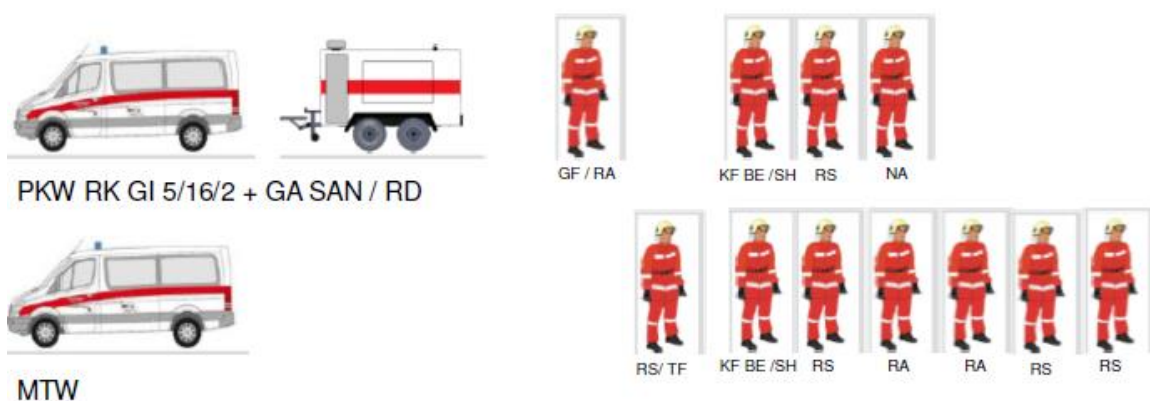


Sanitätsstaffel ROT:

1x PKW Allrad 0/1/3/4 + Geräteanhänger SAN / RD

1x MTW 0/1/6/7

Gesamtstärke 0/2/9/11



Zum Transport von Patienten der Sichtungskategorie grün und gelb existiert im RDB Gießen zwei **SEG Transport** mit einer Transportkapazität von 11 Liegendpatienten.

7 Kurzbeschreibung BHP 25

Der Behandlungsplatz 25 dient zur Behandlung von 25 Patienten pro Stunde und gliedert sich in den Sichtungsbereich,

- den Bereich ROT (für kritische Patienten),
- den Bereich GELB (schwer- mittelschwerverletzte Patienten) und
- den Bereich GRÜN (Leichtverletzte Patienten /Betroffene).

Die Bereiche können in Zelten als auch ortsfest in Gebäuden dargestellt werden.

Für den Aufbau eines BHP 25 wird eine Fläche von 75m x 100m (dies entspricht ungefähr der Fläche eines Fußballfeldes) benötigt (Aufstellfläche für Zelte und Fahrzeuge).

Es werden folgende Kräfte für den Aufbau und Betrieb eines BHP 25 benötigt:

• ELW HIORG	1/0/3/4
• Zugtrupp 1. SZ	0/1/3/4
• SEG Behandlung	0/1/8/9
• SEG Bt	0/1/8/9
• Sanitätsstaffel	0/1/5/6
• SEG Bt 3 GI	0/1/7/8
• Sanitätsstaffel „rot“	0/2/9/11
• WLF/Logistik	0/1/1/2
Gesamtkräfte:	1/8/44/53

8 Unterstützungseinheiten Feuerwehrsaniäter

Um beim Massenanfall von Verletzten schnellst möglich das individualmedizinische Versorgungsniveau wieder herzustellen wird schnellstmöglich ausgebildetes Personal zur Versorgung Betroffener benötigt.

Die Feuerwehren im Landkreis Gießen verfügen über hohes Potenzial an ausgebildeten Feuerwehrsaniätern und Feuerwehrangehörigen mit rettungsdienstlicher Ausbildung.

Um dieses Potenzial im Einsatzfall abrufen zu können ist es notwendig, dass die betroffenen Kräfte gezielt zu alarmieren sind.

Die Unterstützungseinheiten der Feuerwehrsaniäter stellen dabei keine Konkurrenz oder Ersatz zu/für die Einheiten der Schnelleinsatzgruppen dar. Vielmehr liegen die Aufgaben im Überbrücken der Zeit bis zum Eintreffen der Schnelleinsatzgruppen, bzw. bis zur Herstellung der Betriebsfähigkeit verscheidender Einrichtungen (z. B. BHP) der Schnelleinsatzgruppen sowie in der Unterstützung dieser.

Grundsätzlich erfolgt die Alarmierung der Feuerwehrsaniäter ab der Stufe MANV 100, die Anzahl der zu alarmierenden Feuerwehrsaniäter hängt vom Stichwort/Anzahl der Betroffenen ab.

Im Landkreis Gießen gibt es 5 Kommunen deren Feuerwehren über eine besonders große Anzahl von Feuerwehrsaniätern bzw. Feuerwehrangehörige mit rettungsdienstlicher Ausbildung verfügen.

Eine Unterstützungseinheit Feuerwehrsaniäter besteht aus dem Personal von jeweils 2 Kommunen. Insgesamt gibt es 7 unterschiedliche Konfigurationen:

- UE FW – Saniäter 1 = BF Gießen + FF Buseck
- UE FW – Saniäter 2 = BF Gießen + FF Pohlheim
- UE FW - Saniäter 3 = BF Gießen + FF Reiskirchen
- UE FW - Saniäter 4 = FF Reiskirchen + FF Buseck
- UE FW - Saniäter 5 = FF Buseck + FF Lich
- UE FW - Saniäter 6 = FF Reiskirchen + FF Lich
- UE FW - Saniäter 7 = FF Reiskirchen + FF Pohlheim

8.1 Örtliche Zuständigkeit bei MANV 100:

UE FW - Sanitäter 1 = Allendorf, Biebertal, Lollar, Heuchelheim, Staufenberg, Wettenberg, B 49, BAB 45, B3 A, BAB 485, BAB 480

UE FW - Sanitäter 2 = Langgöns, Linden

UE FW - Sanitäter 3 = Buseck, Fernwald, Pohlheim

UE FW - Sanitäter 4 = Rabenau, Gießen, Grünberg, BAB 5

UE FW - Sanitäter 5 = Reiskirchen

UE FW - Sanitäter 6 = Hungen, Laubach

UE FW - Sanitäter 7 = Lich

Bei Einsätzen ohne Einheiten des Brandschutzes ist im Falle einer Alarmierung der UE FW Sanitäter immer die örtliche Feuerwehr in den Einsatz mit einzubeziehen.

Die Alarmierung der Unterstützungseinheit Feuerwehrsaniäter erfolgt im automatischen Erstvorschlag ab MANV 100 & größer. Das Ausrücken der Kräfte erfolgt hierbei gesammelt von zentraler Stelle, hierzu werden die MTW der örtlichen Feuerwehr genutzt. Nach der Alarmierung fahren zunächst alle alarmierten Kräfte ohne Meldung zu einem definierten Treffpunkt, von dort erfolgt eine Meldung der Gesamtstärke. Die Zentrale Leitstelle übermittelt den Auftrag und teilt mit, wieviel Personal tatsächlich zur Einsatzstelle ausrückt.

8.2 Zentrale Treffpunkte:

Feuerwehrhaus Großen Buseck

- UE FW - Sanitäter 1 = BF Gießen + FF Buseck
- UE FW - Sanitäter 5 = FF Buseck + FF Lich

Feuerwehrhaus Watzenborn - Steinberg

- UE FW - Sanitäter 2 = BF Gießen + FF Pohlheim

Feuerwehrhaus Reiskirchen

- UE FW - Sanitäter 3 = BF Gießen + FF Reiskirchen
- UE FW - Sanitäter 4 = FF Reiskirchen + FF Buseck
- UE FW - Sanitäter 7 = FF Reiskirchen + FF Pohlheim

Feuerwehrhaus Lich

- UE FW - Sanitäter 6 = FF Reiskirchen + FF Lich

9 Ordnung des Raumes

Um bei komplexen Schadenslagen eine strukturierte individualmedizinische Versorgung entsprechend der Kategorisierung der Patienten zu ermöglichen kommt der Ausweisung von Bereitstellungsräumen durch den OLRD eine besondere Bedeutung zu.

In enger Abstimmung mit der TEL ist zu klären, ob unter Umständen eine Trennung der Bereitstellungsräume der Feuerwehr im konkreten Fall sinnvoll ist.

10 MANV-Mappe

Als Führungsmittel erstellt der Fachdienst Gefahrenabwehr eine blaue Mappe. Darin sind die erforderlichen Einsatzunterlagen für die Abwicklung eines MANV enthalten.

Diese Blaue Mappe wird bei allen Mitgliedern der Einsatzleitung Rettungsdienst, allen ELW 1 der Kommunen und Hilfsorganisationen im RDB Gießen und an weiteren strategischen Stellen (Leitstelle, Stäbe, Brandschutzaufsicht) vorgehalten.

11 Mitgeltende Einsatzkonzepte bei einem MANV im RDB Gießen

Neben der Einsatzanweisung MANV sind im Falle einer komplexen Einsatzlage weitere Einsatzanweisungen zu berücksichtigen. Je nach Ausgangslage können diese z. B. sein:

- Betrieblich- taktische Weisung „Digitalfunk“ des Landkreises Gießen
- Einsatzplan bewaffnete Gewalttaten
- Einsatzkonzepte für Gefahrguteinsätze und GABC-Messzentrale
- Führungsstäbe des Landkreises
- Bereitstellungsräume im Landkreis Gießen
- Ü-MANV Konzept im Lande Hessen
- Krankenhauseinsatzpläne
- Etc.

Daher ist von elementarer Bedeutung, dass alle Kräfte der Gefahrenabwehr die Einsatzkonzepte kennen und anwenden und gemeinsam die Einsatzlagen bewältigen.

12 In-Kraft-Treten

Die Einsatzanweisung MANV wurde in der Sitzung der Einsatzleitung Rettungsdienst am 22.11.2017 besprochen.

Sie tritt mit Wirkung zum 01.03.2018 in Kraft.



Mario Binsch
Fachdienstleiter und Kreisbrandinspektor
Fachdienst Gefahrenabwehr